



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für

„insha



I. Präambel

1. Internet User Interface von Albaraka

Albaraka Turk Participation Bank („**Albaraka**“) bietet Kunden die Möglichkeit, sich bei der Netz- und App-basierten Benutzeroberfläche namens „insha“ („**insha User Interface**“), durch die auf bestimmte Online-Banking-Angebote zugegriffen werden kann, zu registrieren und diese zu nutzen. Die über das insha User Interface angebotenen Online-Banking-Dienste („**Produkt insha**“) umfassen:

- ein Bankkonto, das für Zahlungen auf Kreditbasis verwendet wird (im Folgenden: „**insha Account**“) und
- eine Bankkarte (im Folgenden: „**insha Card**“).

2. Bankdienstleistungen der solarisBank

Albaraka ist weder ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut nach dem Kreditwesengesetz (KWG), noch Zahlungsdienstleister nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Aus diesem Grund arbeitet die Albaraka mit der solarisBankAG, einem nach deutschem Recht zugelassenen Kreditinstitut („**solarisBank**“ oder „**Bank**“) zusammen. Alle Bankgeschäfte und Zahlungsdienste im Zusammenhang mit dem insha User Interface und dem Produkt insha werden dem Kunden gegenüber von der Bank erbracht.

Der Schriftverkehr und sonstige Kommunikation betreffend der von der Bank und Albaraka angebotenen Leistungen werden grundsätzlich durch Albaraka durchgeführt.

3. Übersicht über die Kundenvereinbarungen

Um insha nutzen zu können schließt der Kunde die folgenden separaten Vertragswerke als Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für „insha“:

- „**Vereinbarung über das User Interface**“ zwischen dem Kunden und Albaraka betreffend die Benutzung des insha User Interface, siehe unten unter II.
- „**Vereinbarungen über Bankgeschäfte**“ zwischen dem Kunden und der solarisBank betreffend das Produkt insha, siehe unten unter III.



II. Vereinbarung über das User Interface zwischen dem Kunden und Albaraka

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- a. Diese Vereinbarung über das User Interface (im Folgenden "**UIA**") wird geschlossen zwischen der (im Folgenden: "**Albaraka**") und dem Kunden. Für weitere allgemeine Information über [Albaraka Turk Participation Bank] siehe **Anhang 1**.
- b. Gegenstand des UIA ist das Angebot einer Netz- und App-basierten Benutzeroberfläche namens „insha“ (im Folgenden: „**insha User Interface**“) für den Kunden durch Albaraka. Das UIA soll die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und Albaraka regeln. Das UIA regelt nicht die durch die solarisBank AG (im Folgenden: "**solarisBank**" oder "**Bank**") über das insha User Interface angebotenen Online-Banking-Geschäfte (im Folgenden werden solche Online-Banking-Geschäfte gemeinsam bezeichnet als „**Produkt insha**“), insbesondere das für Zahlungen auf Kreditbasis verwendete Bankkonto (im Folgenden: „**insha Account**“) und die Zahlungskarte (im Folgenden: „**insha Card**“).
- c. Die UIA und das insha User Interface sind ausschließlich für Kunden, die ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Deutschland haben, bestimmt.
- d. Albaraka erbringt dem Kunden gegenüber keine Anlageberatung oder andere Beratungsleistungen über Art und Eignung des Produkt insha. Albaraka erbringt keine rechtliche oder steuerliche Beratung. Albaraka ist nicht für die korrekte steuerliche Erfassung von Zinserträgen oder Währungsgewinnen verantwortlich.



e. Albaraka erbringt keine Bankgeschäfte nach § 1 und § 1a Kreditwesengesetz (KWG). Albaraka erbringt keine Zahlungsdienste nach § 1 und § 8 Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG). Dies bedeutet insbesondere, dass Albaraka keine Kunden identifiziert, keine Konten eröffnet, nicht als kontoführender Zahlungsdienstleister auftritt und Zahlungsaufträge weder ausführt noch entgegennimmt.

2. Kooperation mit der solarisBank

a. Das Produkt insha und jegliche Bankgeschäfte (§ 1 Abs. 1 u. 1a KWG) oder Zahlungsdienste (§ 1 ZAG), auf die über das insha User Interface zugegriffen werden kann, werden durch die solarisBank an den Kunden erbracht. Ob die Verträge mit dem Kunden zustande kommen oder nicht, liegt im Ermessen der solarisBank, es sei denn die solarisBank unterliegt einem Kontrahierungszwang.

b. Die Funktionen, die die solarisBank als Teil des Produkts insha dabei übernimmt, sind im Wesentlichen: (i) Eröffnung und Führung des insha Accounts als Bankkonto für Zahlungen im Sinne von § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 ZAG; (ii) Durchführung des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs für den insha Account sowie die Zurverfügungstellung eines Zahlungsdiensterahmenvertrages gemäß § 675f BGB; (iii) Ausgabe der insha Card und (iv) die Durchführung der Legitimation des Kunden gegenüber der solarisBank. Die Einzelheiten der von der solarisBank erbrachten Leistungen und des mit dem Kunden abzuschließenden Vertrages ergeben sich aus den Vereinbarungen über Bankgeschäfte.

3. Zustandekommen des UIA

Das UIA kommt zwischen dem Kunden und Albaraka nach erfolgreichem Abschluss der Online-Registrierung zustande. Albaraka ist berechtigt, den Abschluss des UIA mit einem Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.



4. insha User Interface

a. Während der Laufzeit des UIA stellt Albaraka das insha User Interface den Kunden, die die Registrierung erfolgreich abgeschlossen haben, als Dienstleistung zur Verfügung. Auf das insha User Interface kann über die Applikation der Mobile App namens „insha“ („**App**“) oder über die von der Albaraka unter [www.getinsha.com] zur Verfügung gestellte Online-Benutzeroberfläche („**Online Interface**“) zugegriffen werden.

b. Die Leistungen, die die Albaraka als Teil des insha User Interface anbietet, umfassen technische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Abschluss, die Durchführung und Betreuung der Verträge zwischen dem Kunden und der solarisBank ebenso wie damit verbundene Dienstleistungen. Mit der insha Benutzeroberfläche können Nutzer ein Bankkonto eröffnen, ein Konto anzeigen, Kontobewegungen anzeigen, Kartenzahlungen einsehen und Geldüberweisungen in der SEPA-Region tätigen.

Die Kunden können, mit der ihnen zur Verfügung gestellten insha Debit-Karte, an den Mastercard gekennzeichneten Geldautomaten Bargeld abheben, Barzahlungen tätigen und den Online-Zahlungsverkehr abwickeln.

c. Die Albaraka kann das insha User Interface jederzeit verändern, insbesondere die Dienstleistungen, Inhalte und Funktionen, die dem Kunden dort angeboten werden. Sämtliche Veränderungen sind ebenso diesem UIA unterworfen.

5. Nutzungsbedingungen, Pflichten des Kunden

a. Die Nutzung des insha User Interface setzt voraus, dass der Kunde über die für den Zugriff auf das insha User Interface erforderlichen technischen Mittel, Internetzugang und eine E-Mail-Adresse verfügt. Die Zurverfügungstellung des insha User Interface durch die Albaraka umfasst nicht die Übertragung von Inhalten oder Daten über das Internet.



- b. Mindestvoraussetzung für die Nutzung der App und des Online Interface ist ein Computer, ein Smartphone oder ein ähnliches Gerät, das die entsprechenden Minimalanforderungen für das benutzte Betriebssystem und die App in ihrer aktuellsten Version (einschließlich des aktuellsten Releases oder Updates) erfüllt. Aus Sicherheitsgründen wird die Albaraka für ältere Versionen des jeweiligen Betriebssystems und ältere Versionen der App den Dienst einstellen.
- c. Der Kunde ist verpflichtet, nur die aktuellste Version (einschließlich des aktuellsten Releases oder Updates) der App zu nutzen, die von Albaraka zur Verfügung gestellt wird.
- d. Die App und das Online Interface werden 24 Stunden an 7 Tagen der Woche mindestens 99,0 % der Zeit im Kalenderjahr verfügbar sein, folglich werden die App und das Online Interface weniger als 88 Stunden im Jahr nicht verfügbar sein. Zudem unterliegt die soeben erwähnte Verfügbarkeit den folgenden Ausnahmen:
- Geplante Wartungsfenster bis zum Umfang von [144] Stunden.
 - Unterbrechungen im Falle von Notfallreparaturen und ungeplanten Ausfällen.
- e. Bei der Nutzung der App oder des Online Interface hat der Kunde widerrechtliche Handlungen, Gesetzesverstöße und Verletzungen von Rechten Dritter zu unterlassen, insbesondere darf er nicht: gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte oder andere Rechte des geistigen Eigentums verletzen; durch sein Nutzungsverhalten verleumderische, beleidigende oder rassistische Äußerungen oder Handlungen tätigen; Inhalte übertragen, die Viren, trojanische Pferde, Spyware, Adware, Malware oder sonstige schädigenden oder gefährlichen Programme enthalten; unerwünschte Werbung (Spam) oder jede andere Art von Belästigungen verbreiten.
- f. Der Kunde hat zu jeder Zeit seine Zugangsinformationen (Benutzername, Passwort) geheim zu halten, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um sie vor unberechtigten Zugriff zu schützen, und sie keinem Dritten zu offenbaren. Jede Verletzung der Geheimhaltungspflicht und jeden Verlust oder Missbrauch der Zugangsinformationen, oder jeden diesbezüglichen Verdacht, hat der Kunde der Albaraka zu melden.

6. Nutzungsrecht, Geistiges Eigentum (IP)

- a. Die Albaraka gewährt dem Kunden ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der App und des Online Interfaces in Übereinstimmung mit dem UIA. Das Nutzungsrecht erlischt mit dem Ende der Laufzeit des UIA.
- b. Der Kunde ist nicht berechtigt (i) die App oder das Online Interface oder den Zugriff darauf zu vermieten, zu verleihen, zu vervielfältigen, zu verkaufen oder zu vertreiben; (ii) die App oder das Online Interface für die Entwicklung anderer Dienste zu verwenden; (iii) Funktionalitäten der App oder des Online Interfaces zu aktivieren oder zu nutzen ohne dazu berechtigt worden zu sein; (iv) das Recht zur Nutzung der App oder des Online Interfaces an Dritte zu übertragen oder Dritten den Zugriff auf die App oder das Online Interface zu gestatten; (v) den Quellcode der App oder des Online Interface über die zwingenden Bestimmungen des §§ 69d, 69e UrhG hinaus zu ändern, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder zu dekompileieren oder die Funktionen derselben zu erforschen; und (vi) rechtliche Informationen, insbesondere zu gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten von Albaraka, zu entfernen, zu unterdrücken oder zu ändern.
- c. Die App und das Online Interface sind geschützt gemäß dem Recht des geistigen Eigentums, wie dem Urheberrecht und dem Markenrecht. Diese Rechte in Bezug auf den Kunden stehen ausschließlich der Albaraka zu.

7. Gebühren

a. Gebühren im Kundengeschäft

Für die Leistungen von Albaraka an den Kunden im Rahmen des insha User Interfaces werden die Gebühren gemäß der gültigen „Preisliste für das insha User Interface“ abgerechnet. Die aktuelle Version der Preisliste für das insha User Interface ist als Anlage 2 beigefügt. Wenn ein Kunde Leistungen hieraus in Anspruch nimmt, bestimmen die Gebühren sich vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zwischen Albaraka und dem Kunden nach der dann gültigen Preisliste für das insha User Interface.

Jede Vereinbarung betreffend Zahlungen des Kunden, die über die Vergütung der Hauptdienstleistung hinausgehen, müssen zwischen der Albaraka und dem Kunden ausdrücklich

geschlossen worden sein, selbst wenn eine solche Zahlung in der Preisliste für das insha User Interface enthalten ist.

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen bestimmen sich Gebühren für Leistungen, die nicht in der Preisliste für das insha User Interface aufgelistet sind, auf Anweisung der Kunden erbracht wurden und für die nach den geltenden Umständen erwartet werden kann, dass sie nur gegen eine Vergütung erbracht werden, nach den anwendbaren Gesetzesbestimmungen.

b. Änderungen von Gebühren für Leistungen, die typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden
Änderungen von Gebühren für Leistungen, die typischerweise von Kunden dauerhaft im Rahmen der Geschäftsbeziehungen in Anspruch genommen werden, sind dem Kunden zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in Textform (§ 126b BGB) anzubieten. Der Kunde kann sein Einverständnis oder seine Ablehnung bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzeigen. Die Änderungen gelten als vom Kunden angenommen, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angezeigt hat. Die Albaraka wird den Kunden im Angebot auf diese Genehmigungswirkung ausdrücklich hinweisen. Wenn dem Kunden diese Änderungen angeboten werden, kann der Kunde bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung die Vereinbarung, die durch die Änderungen betroffen ist, gebührenfrei mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Albaraka wird den Kunden im Angebot ausdrücklich auf sein Kündigungsrecht hinweisen. Wenn der Kunde die Vereinbarung kündigt, findet die angepasste Gebühr keine Anwendung auf die gekündigte Vereinbarung.

Die zuvor erwähnte Vereinbarung ist nur anwendbar, wenn die Albaraka beabsichtigt, die Gebühren für Hauptleistungen, die typischerweise von Kunden dauerhaft im Rahmen der Geschäftsbeziehungen in Anspruch genommen werden. Jede Anpassung einer Gebühr, die eine Zahlung des Kunden zusätzlich zur für Hauptleistung vereinbarten Vergütung betrifft, muss zwischen der Albaraka und dem Kunden ausdrücklich vereinbart werden.

c. Änderungen von Gebühren, die typischerweise nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden
Hinsichtlich der Gebühren für Leistungen, die typischerweise von den Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden, kann die



Preisliste für das insha User Interface, so wie verfügbar über die App und das Online Interface, von der Albaraka jederzeit ohne Wahrung einer Frist angepasst werden. Die auf den jeweiligen Vorgang anwendbaren Gebühren sind diejenigen, die zum Zeitpunkt, zu dem Albaraka den Vorgang ausführt, in Kraft sind. Der Kunde muss sich vor jedem Vorgang über die anwendbaren Gebühren vergewissern.

d. Kooperation mit der solarisBank bei Bankdienstleistungen

Die solarisBank erhält von Albaraka eine Vergütung für die Leistungen, die diese gegenüber dem Kunden hinsichtlich des Produkt insha gemäß den Vereinbarungen über Bankgeschäfte zwischen der Bank und dem Kunden erbringt. Albaraka stellt den Kunden von den Positionen, die im Leistung- und Preisverzeichnis der Bank aufgelistet sind, frei. Vom Kunden wird daher seitens der Bank im Rahmen der Vereinbarungen über Bankgeschäfte keine Vergütung verlangt.

8. Haftung

- a. Die Albaraka haftet ausschließlich in den folgenden Fällen (i) bis (v): (i) Albaraka haftet unbeschränkt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Albaraka, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. (ii) Albaraka haftet unbeschränkt für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Albaraka, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. (iii) Albaraka haftet für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen (§ 443 BGB) bis zu einer Höhe, die vom Zweck der Garantie gedeckt ist und für die Albaraka zum Zeitpunkt als die Garantie abgegeben wurde vorhersehbar war. (iv) Die Albaraka haftet gemäß dem ProdHaftG für den Fall der Produkthaftung. (v) Albaraka haftet für Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Albaraka, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind die Grundpflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf („Kardinalpflicht“). Wird eine wesentliche Vertragspflicht durch einfache Fahrlässigkeit verletzt, ist die daraus folgende Haftung der Höhe nach auf zum Zeitpunkt der entsprechenden Leistungserbringung für Albaraka vorhersehbare Schäden beschränkt.
- b. Die Albaraka haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.
- c. Jegliche darüberhinausgehende Haftung von Albaraka wird dem Grunde nach ausgeschlossen.
- d. Albaraka übernimmt keine Haftung für die Wirksamkeit der Verträge zwischen dem Kunden und der solarisBank. Zudem übernimmt die Albaraka keine Haftung für das Risiko, dass Kundenanfragen zurückgewiesen werden, nicht bearbeitet werden oder nur mit Verzögerung bearbeitet werden. Die Albaraka übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit von Unterlagen, Nachrichten oder anderen Informationen, die die solarisBank dem Kunden zur Verfügung gestellt hat.

9. Widerrufsrecht



- a. Als Verbraucher steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß den folgenden Bestimmungen zu.

b. Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie [insha GmbH, Hardenbergstraße 32, 10623, Berlin, Deutschland, +49 697 9100101, support@getinsha.com] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. [Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [www.getinsha.com] elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.]

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung, als die günstigste von uns angebotene Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages eingegangen ist, zurückzuzahlen. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen für die Rückzahlung Gebühren berechnet.

Besonderer Hinweis

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende



Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

c. Muster-Widerrufsformular

Das Muster-Widerrufsformular ist als Anhang 3 beigelegt.



10. Kündigung

- a. Die Laufzeit des UIA ist unbefristet.
- b. Der Kunde kann das UIA jederzeit und fristlos kündigen, sofern die Albaraka und der Kunde keine anderslautende Vereinbarung über die Laufzeit und die Kündigung des UIA getroffen haben.
- c. Albaraka kann das UIA jederzeit, unter Wahrung einer angemessenen Frist, kündigen. Bei der Bestimmung der Kündigungsfrist wird die Albaraka die berechtigten Interessen des Kunden berücksichtigen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate.
- d. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- e. Das Produkt insha und das insha User Interface beruhen auf einer Kooperation von Albaraka und der solarisBank. Aus diesem Grund setzt die Leistungserbringung durch die Albaraka und die solarisBank wirksame Verträge sowohl des Kunden sowohl mit der Albaraka als auch mit der solarisBank voraus. Zudem ist die solarisBank berechtigt, vom Kunden in Übereinstimmung mit dem europäischen Datenschutzrecht die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit dies für die Erfüllung ihrer Verträge mit dem Kunden notwendig ist. Wenn der Kunde seinen Vertrag mit der Albaraka oder der solarisBank kündigt oder wenn der Kunde seine notwendige Einwilligung zur Datenverarbeitung gegenüber der solarisBank widerruft, sind sowohl die Albaraka als auch die solarisBank berechtigt, den jeweiligen Vertrag mit dem Kunden aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
- f) Jede Kündigungserklärung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126b BGB).

11. Änderungen

a. Über jede Änderung des UIA, einschließlich seiner Anhänge aber ausschließlich der Änderung von Gebühren, ist dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens ein Angebot in Textform (§ 126b BGB) zu machen. Der Kunde kann sein Einverständnis oder seine Ablehnung bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzeigen. Die Änderungen gelten als vom Kunden angenommen, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angezeigt hat. Die Albaraka wird den Kunden im Angebot auf diese Genehmigungswirkung ausdrücklich hinweisen. Der Kunde kann das UIA auch fristlos und ohne Erhebung einer Gebühr vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens der Änderungen kündigen. Albaraka wird den Kunden im Angebot ausdrücklich auf sein Kündigungsrecht hinweisen.

b. Änderungen von Gebühren sind in Ziff. 7 geregelt.

12. Sonstiges

a. Sprache

Das UIA ist in englischer Sprache abgefasst. Übersetzungen des UIA in andere Sprachen dienen allein Informationszwecken. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem englischen Text und seiner Übersetzungen geht die englische Sprachfassung vor.

Wenn sich ein englischer Begriff im UIA auf einen deutschen Rechtsbegriff bezieht, geht im Falle von Bedeutungswidersprüchen mit einem englischen Rechtsbegriff die Bedeutung des deutschen Rechtsbegriffes vor.

Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Albaraka im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung erfolgt in Englisch.

b. Rechtswahl, zwingendes Verbraucherrecht

Das UIA unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, vorausgesetzt, dass der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden in Deutschland oder in einem Staat, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist, liegt. Falls der gewöhnliche Aufenthalt der Kunden in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union als Deutschland liegt, findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn der Kunde ist Verbraucher und die deutschen Bestimmungen widersprechen zwingendem Bestimmungen des Verbraucherrechts des



Staates, in welchem der gewöhnliche Aufenthalt des Kunden liegt; solche zwingenden Bestimmung bleiben unberührt.

c. Die vorliegenden Bestimmungen sind vollständig und abschließend. Anpassungen und Änderungen haben in Textform (§ 126b BGB) zu erfolgen, um Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien über den Inhalt des UIA zu vermeiden.

d. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von Albaraka nicht berechtigt, Rechte oder Verpflichtungen aus diesem UIA auf einen Dritten zu übertragen.

e. Die Europäische Kommission hat eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform (Online Dispute Resolution, ODR) eingerichtet auf <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Albaraka nimmt nicht an Online-Streitbeilegungsverfahren mit Verbraucherschlichtungsstellen teil.

Anhang 1

Allgemeine Informationen über Albaraka Turk Participation Bank

Name und Adresse von Albaraka

Internet-Adresse: www.getinsha.com

Telefon: +90 216 666 01 01

E-Mail: support@getinsha.com

Gesetzliche Vertreter

Vorstand: Yakup Sezer

Hauptzweck des Unternehmens



Voll Digitaler Banking-Service

Handelsregistereintrag

Amtsgericht Berlin

Aufsichtsbehörden und Einlagensicherung

Die Albaraka ist weder ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut nach dem Kreditwesengesetz (KWG), noch Zahlungsdienstleister nach dem Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG). Die Albaraka unterliegt nicht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Albaraka nimmt keine Anlagen an und ist nicht Mitglied des gesetzlichen Einlagensicherungssystem oder irgendeines anderen Einlagensicherungssystems.

Anhang 2

MONATLICHE GEBÜHR	
Leistungsbereich	Preis
Kontoführungsgebühr	0 Eur
Kartengebühr	0 Eur

EINMALIGE GEBÜHREN	
Leistungsbereich	Price
Debitkarte (Einmaliger Ausgabepreis)	0 Eur
Debitkarte (Für Jeden Ausgabepreis)	6 Eur

TRANSAKTIONSBASIERTE PREISE

	Transaktionsart	Preis
Zahlung	Kartentransaktion in Deutschland	0 Eur
	Kartentransaktion in der SEPA-Region und Schweden	0 Eur
	Andere Kartentransaktionen in der SEPA-Region	0 Eur
	Alle anderen Kartentransaktionen	1,2% des Transaktionsbetrags
Abhebung	Erste 3 Abhebungen pro Kalendermonat	0 Eur
	Nach 3 kostenlose Abhebungen Bargeldabhebung an einem Geldautomaten in Deutschland	2 Eur
	Bargeldabhebung an einem Geldautomaten in der SEPA-Region (außer Deutschland, der Schweiz, Andorra und Monaco)	2 Eur
	Bargeldabhebung an einem Geldautomaten in der Schweiz, Andorra und Monaco	2 Eur
	Bargeldabhebung an einem Geldautomaten in allen anderen Ländern (\$ Währung) (<200 Eur)	1,75 Eur
	Bargeldabhebung an einem Geldautomaten in allen anderen Ländern (\$ Währung) (200<Betrag<300 Eur)	3 Eur



	Bargeldabhebung an einem Geldautomaten in allen anderen Ländern (\$ Währung) (>300 Eur)	5 Eur
--	---	-------

Überweisung	Überweisung in die Türkei (0-500 Eur)	4 Eur
	Überweisung in die Türkei (500-1000 Eur)	5 Eur
	Überweisung in die Türkei (1000-2000 Eur)	6 Eur
	Überweisung in die Türkei (2000-5000 Eur)	7,5 Eur
	Überweisung in die Türkei (5000-10000 Eur)	12,5 Eur
	SEPA Überweisung (bis zu 10 transaktion)	0 Eur



Anhang 3

Muster für das Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An [insha GmbH, Hardenbergstraße 32, 10623, Berlin, Deutschland, +49 697 9100101, support@getinsha.com
- Hiermit widerrufe(n) * ich/wir * den von mir/uns * abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung*:
- Ware bestellt am (*)/ erhalten am (*),
- Name des/der Verbraucher(s) ,
- Anschrift des/der Verbraucher(s),
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier),
- Datum

(*) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

III. Vereinbarungen über Bankgeschäfte zwischen dem Kunden und solarisBank

Teil 1: Anwendungsbereich, Vertretung, Vertragsgegenstand, Gebühren

Die Vereinbarungen über Bankgeschäfte werden zwischen dem Kunden und der solarisBank AG („**solarisBank**“ or „**Bank**“) geschlossen. Albaraka Turk Participation Bank („**Albaraka**“ oder „**Kooperationspartner**“ der Bank) handelt als Stellvertreter der solarisBank und schließt die Vereinbarungen über Bankgeschäfte im Auftrag und im Namen der Bank mit dem Kunden ab. Die solarisBank hat der Albaraka eine entsprechende Vollmacht erteilt.

Gegenstand der Vereinbarungen über Bankgeschäfte ist die Erbringung von Online-Banking-Dienstleistungen durch die solarisBank AG (im Folgenden für derartige Online-Banking-Dienstleistungen gemeinsam: „**Produkt insha**“), insbesondere ein Bankkonto (im Folgenden „**insha Account**“) sowie eine Bankkarte (im Folgenden „**insha Card**“), mittels



der Netz- und App-basierten Benutzeroberfläche „**insha**“ (im Folgenden: „**insha User Interface**“) von Albaraka. Die Vereinbarungen über Bankgeschäfte sollen die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der solarisBank regeln. Die Vereinbarungen über Bankgeschäfte regeln nicht die Benutzung des insha User Interface, das dem Kunden von Albaraka angeboten wird.

Die Bank erhält von Albaraka eine Vergütung für die Leistungen, die die Bank an den Kunden hinsichtlich des Produkt insha gemäß dieser Vereinbarungen über Bankgeschäfte erbringt. Folglich wird vom Kunden seitens der Bank keine Vergütung verlangt.